

57. Nationales Bergrennen Reitnau mit internationaler Beteiligung 28. Juni 2026

Ausschreibung

Nennschluss: Montag, 15. Juni 2026

**Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften und Cups und ist
offen für sämtliche Gruppen:**

Schweizer Berg Meisterschaft

Schweizer Bergpokal

Renault Classic Cup

PSA Transition Trophy Berg

Online-Anmeldung unter www.race.events möglich!

Vous pouvez vous inscrire en ligne sous www.race.events!

Ausschreibung und Nachtrag zum Standardreglement der NSK

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSK-Standardreglement, auf welches Bezug zu nehmen ist. Kopie des NSK-Standardreglements wird den ausländischen Teilnehmern spätestens mit der Nennungsbestätigung zugesandt.

I PROVISORISCHES PROGRAMM

15.06.2026 24.00 Uhr Nennschluss

Wagenabnahme:

27.06.2026	15.00 – 19.00 Uhr	Fakultative administrative Wagenabnahme für alle Gruppen
	16.00 – 20.00 Uhr	Fakultative technische Wagenabnahme für alle Gruppen
28.06.2026	06.00 – 08.30 Uhr	Administrative Wagenabnahme
	06.00 – 08.30 Uhr	Technische Wagenabnahme

Trainings- und Rennläufe:

28.06.2026	06.50 – 11.00 Uhr	Trainingsläufe für alle Fahrer
28.06.2026	12.00 – 17.00 Uhr	Rennläufe für alle Fahrer

Siegerehrung:

Alle Siegerehrungen finden am Sonntag, 28.06.2026 um 17.30 Uhr statt.

Der definitive Zeitplan wird den Fahrern mit den "letzten Weisungen" nach Nennschluss zugestellt.

II ORGANISATION

Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Der Verein Bergrennen Reitnau zusammen mit der Equipe Bernoise veranstaltet am 28. Juni 2026 das 57. Nationale Bergrennen in Reitnau.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS unter Reg.-Nr. 26-018/NI+ genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im Nationalen Sportkalender der ASS als Prüfung mit genehmigter ausländischer Beteiligung eingetragen.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 2.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als OK-Präsident: Jürg Gasser, Pintelgasse 41, 3752 Wimmis, Tel.: +41 79 317 88 20.
- 2.2 Die Adresse des Sekretariates lautet wie folgt:
Bis 26.06.2026: Walter Kupferschmid, Postfach 3, 3624 Goldwil, 079 422 50 93 Mail: wk@equipebernoise.ch oder bergrennen.reitnau@equipebernoise.ch **Ab 27.06.2026 ab 12.00 Uhr: Sekretariat Reitnau, 079 317 88 20**
- 2.3 Rennleiter Silvio Gaffuri, Tel. +41 79 218 79 92
- 2.4 Rennleiter Stv. Martin Guggisberg
- 2.4 Rennleiter Stv. Roger Feller
- 2.5 Streckenchef Heinz Uhlmann
- 2.5 Streckenchef Stv. Patric Remy
- 2.5 Rennsekretärin Sara Rösselet / Linda Stampfli
- Jury Th. Bertschi, R. Wieser, F. Stern
- Technische Kommissare H. Halbeisen, F. Domingues, Y. Paupe
- Zeitmessung/Auswertung SportsTiming.ch

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und/oder der Sportkommissare werden beim **Standort des Renn-Sekretariats** angeschlagen. Die für die Protestfrist gültigen Resultate werden bei der Zeittafel beim Renn-Sekretariat angeschlagen. Im Weiteren werden alle oben erwähnte Beschlüsse auch **neu im Sportity-App** veröffentlicht.

III ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 4 Veranstaltungsgrundlagen

- 4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Bergrennen und der Ausschreibung.
- 4.3 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoss vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10 g/l.
- 4.5 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften und Cups:
- Schweizer Berg Meisterschaft
 - Renault Classic Cup
 - PSA Transition Trophy Berg
 - Das Sportabzeichen der ASS

Art. 5 Strecke

Die Veranstaltung wird auf der Strecke Reitnau - Stockrüti durchgeführt. Die Strecke weist folgende Merkmale auf: Länge 1'570 m; Höhenunterschied 111 m. Zur Drosselung der Geschwindigkeit wird im oberen Teil eine Streckenverengung eingebaut.

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

- 6.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge, welche den Vorschriften des Anhangs J des ISG und den Bestimmungen der NSK sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden Nat. Formel oder Markencups entsprechen. Ebenfalls zugelassen sind historische Fahrzeuge gemäss Anhang K der FIA (diese benötigen zwingend einen gültigen Historisch Technischen Wagenpass HTP der FIA).

Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge

- 7.7 Silberfolien oder getönte Folien gemäss Art. 253.11 Anhang J sind für alle Gruppen ausschliesslich auf den hinteren Seitenscheiben und auf der Heckscheibe zugelassen.
- 7.8 Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmegeräten muss gemäss Kapitel VII-B – Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenabnahme vor dem Start genehmigt werden.

Art. 9 Zugelassene Bewerber und Fahrer

- 9.2 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz der Stufe NATIONAL oder höher für das betr. Fahrzeug sein.

Art. 10 Teilnahmegesuch und Nennungen

- 10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Die Anmeldung kann unter www.race.events erfolgen. Fahrer die, die Nennungen mittels offiziellem Anmeldeformular machen möchten, bitte telefonisch melden bei **EQUIPE BERNOISE**, Christoph Grossenbacher, 078 629 98 37.
- Nennschluss: Montag 15. Juni 2026 24.00 Uhr.**
- Elektronische Nennungen müssen bis zum Nennschluss durch Mitteilung der laut Anmeldeformular erforderlichen Angaben schriftlich bestätigt werden. Nennungen unter **www.race.events** müssen bis zum Nennschluss erfolgen. Massgebend ist die auf der Nennung verzeichnete Aufgabezeit. Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden zurückgewiesen. Elektr. Nennungen müssen obligatorisch durch Originalunterschrift des Bewerbers/Fahrers anlässlich der admin. Abnahme für die betreffende Veranstaltung offiziellisiert werden.

- 10.2 Die höchstzulassende Teilnehmerzahl beträgt 225. Gegebenenfalls werden folgende Kriterien für die Annahme der Nennungen angewendet:
- Aussichtsreiche Klassierung in den laufenden Meisterschaften gemäss Art. 4.4
 - Chronologischer Eingang der Anmeldungen

Art. 11 Nenngeld

- 11.1 Das Nenngeld beträgt CHF 290.00 mit Veranstalterwerbung (vgl. Art. 16.2), CHF 550.00 ohne Veranstalterwerbung (vgl. Art. 16.2), und ist mittels E-Banking oder Einzahlungsschein zu überweisen resp. einzuzahlen. Einzahlungen erfolgen auf das Konto lautend auf, Equipe Bernoise, CH-3097 Liebefeld. IBAN: CH48 8080 8007 1328 0170 2 bei der Raiffeisenbank Steffisburg.
- 11.2 Die Nennung wird nur angenommen, wenn das Nenngeld bis zur in Art. 10.1 bestimmten Frist einbezahlt worden ist.
- 11.4 Den bis Montag 22. Juni 2026 vor der Veranstaltung (Poststempel) schriftlich abgemeldeten Teilnehmern wird das Nenngeld teilweise, unter Abzug von 30% des Grund-Nenngeldes, zurückerstattet. Die Abmeldung kann auch in Form einer Elektronischen Nachricht (E-Mail) auf **abmeldung.reitnau@equipebernoise.ch** erfolgen! Telefonische Abmeldungen werden nicht akzeptiert!

Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

- 13.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden.
Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht zu annullieren oder abzubrechen.
- 13.4 In einem Streitfall betreffend der Interpretation der Ausschreibung ist allein der deutsche Text massgebend.

IV VERPFLICHTUNGEN DER TEILNEHMER

Art. 16 Werbung

- 16.2 Die fakultative Veranstalterwerbung (vgl. Art. 11.1) ist beidseitig oberhalb der Startnummer anzubringen. Sie besteht aus einem Kleber mit einer Aufschrift.

VI ABLAUF DER VERANSTALTUNG

Art. 21 Training

- 21.2 Es werden mindestens 2 Trainingsläufe durchgeführt.
- 21.3 Zum Training werden nur Fahrzeuge zugelassen, die die Wagenabnahme passiert haben.

Art. 22 Rennen

- 22.2 Die Veranstaltung wird in mindestens zwei Läufen ausgetragen.

VIII WERTUNG

Art. 26 Wertung

- 26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der Totalzeit der beiden schnelleren Rennläufe zusammen.
- 26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des ersten Laufes.
- 26.3 Es werden folgende Klassemements erstellt:
- Nach Hubraumklassen/-Divisionen gemäss Art. 6
 - Renault Classic Cup

- Gesamtklassament aller Gruppen / Scratch

IX PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

Art. 29 Preise und Pokale

29.3 Folgende Preise und Pokale kommen zur Verteilung: Tagessiegerpreis, Gruppensiegerpreise, Klassensiegerpreise. Pro Klasse sind 1/3 der Klassierten preisberechtigt. Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis.

Art. 30 Siegerehrung

30.2 Die Siegerehrung findet am Sonntag, 28. Juni 2025 ca. 1 Stunde nach Rennschluss statt. Der genaue Ort wird in den letzten Weisungen bekannt gegeben.

Bern, im Mai 2026

Der Präsident der NSK: Andreas Michel
Der Rennleiter: Silvio Gaffuri

X Sonderbestimmungen des Veranstalters

A Das Bemalen der Strassen-Signalisationen und der Leitplanken ist verboten.

B Die Strecke wird vor der Veranstaltung durch die Polizei überwacht; **wildes Training und Be-sichtigungsfahrten in erhöhtem Tempo sind nicht gestattet. Fahrer, die sich nicht an diese Vorschrift halten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.**

C Jeder Teilnehmer einer Sportveranstaltung muss im Besitze des auf das eingesetzte Fahrzeug lautenden **Wagenpass** sein und muss diesen bei der administrativen Kontrolle und der technischen Wagenabnahme vorweisen, ansonsten kann er von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

D Fahrerlager

- **Das Betreten des Fahrerlagers beim Schulhaus vor Samstag, 27.06.2026, 16.00 Uhr ist verboten.**
- Wer den Anordnungen der Parkchefs nicht Folge leistet, kann von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

E Demonstrationsfahrten/Paraden (gemäss Artikel 6 und 5 des ISG/NSR)

- a) Demonstrationen/Paraden mit mehr als 5 Fahrzeugen werden zu jeder Zeit von einem Führungs- und einem Schlussfahrzeug begleitet. Beide Fahrzeuge sind mit einem erfahrenen Fahrer besetzt, der unter Aufsicht des Rennleiters steht.
- b) Die Fahrer von Demonstrationsfahrten müssen Sicherheitskleidung gemäss der Periode des Fahrzeugs, mit dem sie an der Demonstration teilnehmen, tragen (Kleidung und Helme gemäss FIA-Bestimmungen sind streng empfohlen).
- c) Überholen ist streng verboten.

Nachtrag zur Hauptausschreibung REGionales Bergrennen

Der vollständige Text des NSK-Reglements ist bei der ASS GmbH, Tel. 031 979 11 11, erhältlich

Folgende Artikel der Ausschreibung bzw. des Standardreglements sind NICHT anwendbar: 9.3, 10.3, 16.2

Art. 1 Allgemeines

1.2 Die Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS unter Reg.-Nr. 26-018/NI+ genehmigt.

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

6.1 Zugelassen sind Fahrzeuge gemäss Reglement REG und Fahrzeuge der Kategorien L2, L3 und L4, welche dem Technischen Reglement der NSK für LOCale Veranstaltungen entsprechen

Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge

7.1 Die Fahrzeuge und Fahrer der LOC-Kategorien L2, L3, L4 müssen mindestens die für die Gruppe SuperSerie anwendbaren Sicherheitsausrüstungen aufweisen.

Art. 9 Zugelassene Fahrer, Ausweise

9.2 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises und einer gültigen Fahrerlizenz der Stufe REG oder höher der ASS sein.

Art. 11 Nenngeld

11.1 Das Nenngeld beträgt CHF 290.00 und ist mittels E-Banking oder Einzahlungsschein zu überweisen resp. einzuzahlen. Einzahlungen erfolgen auf das Konto lautend auf, **EQUIPE BERNOISE**, CH-3097 Liebefeld. IBAN: **CH48 8080 8007 1328 0170 2** bei der Raiffeisenbank Steffisburg.

11.2 Die Nennung wird nur angenommen, wenn das Nenngeld bis zur in Art. 10.1 bestimmten Frist einbezahlt worden ist.

Art. 21 Training

21.2 Es werden zwei Trainingsläufe durchgeführt.

21.3 Zum Training werden nur Fahrzeuge zugelassen, die die Wagenabnahme passiert haben.

Art. 22 Rennen

22.2 Die Veranstaltung wird in mindestens zwei Läufen ausgetragen.

Art. 26 Wertung

26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der Totalzeit der beiden schnelleren Rennläufe zusammen.

26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des ersten Laufes.

26.3 Es werden folgende Klassemente erstellt:

- Nach Hubraumklassen/-Divisionen gemäss Art. 6
- Gesamtklassement aller Klassen / Scratch

Art. 29 Preise und Pokale

29.3 Folgende Preise und Pokale kommen zur Verteilung: Tagessiegerpreis, Klassensiegerpreise. Pro Klasse sind 1/3 der Klassierten preisberechtigt. Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis.

Art. 30 Siegerehrung

30.2 Die Siegerehrung findet am Sonntag, 28. Juni 2026 ca. 1 Stunden nach Rennschluss statt. Der genaue Ort wird in den letzten Weisungen bekannt gegeben.

Bern, im Mai 2026

Der Präsident der NSK: Andreas Michel
Der Rennleiter: Silvio Gaffuri